

Gewährung eines PROMOS-Stipendiums für Studierende durch die Hochschule Trier

Die Hochschule Trier (Akademisches Auslandsamt) stellt dem/der u. g. Studierenden ein Stipendium des PROMOS-Förderprogrammes des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) zur Verfügung.

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine Auswahlkommission unter Einhaltung der vorgegebenen Auswahl- und Qualitätsstandards: erbrachte Studienleistung, fachliche Qualifikation, Studienfortschritt, Qualität des Vorhabens und erforderliche Sprachkenntnisse.

Das Stipendium in Höhe von	€	wird in einer Summe ausgezahlt.
----------------------------	---	---------------------------------

Annahmeerklärung des Stipendiaten/der Stipendiatin

Persönliche Daten

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort (1. Wohnsitz)	
Geburtsdatum, Geburtsort	
Wohnsitzfinanzamt	
Steuerliche Identifikationsnr.	
Studiengang	
Matrikelnummer	
Email-Adresse	
Bankinstitut	
BIC-Code	
IBAN-Nummer	

Information für die Haushaltsabteilung

Bitte veranlassen Sie die Auszahlung des o. a. Stipendiums zu Lasten folgender Haushaltsstelle:

Kapitel: 01566 Titel: 68186 Drittmittelkonto 60 42 00 52

Kostenstelle (entfällt bei Drittmittelkonten): 5852010 Kostenart: 73010
Verwendungszweck: **PROMOS Stipendium**

Trier, den
Sachlich und rechnerisch richtig:

Akademisches Auslandsamt

Christoph Lex

Mit Annahme des Stipendiums **verpflichtet** sich der Stipendiat/die Stipendiatin

- alle Veränderungen, die für die Bewilligung des Stipendiums erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen, z.B. wenn ein Fachrichtungs-, Studiengang- oder Hochschulwechsel beabsichtigt ist, das Studium mit Ende der Regelstudienzeit nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann oder das Studium abgebrochen oder unterbrochen wird
- den sich aus der Entgegennahme des Stipendiums möglichen steuerlichen und sonstigen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten selbständig nachzukommen. Auf eine evtl. Mitteilungspflicht gem. Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 wird hiermit hingewiesen. Danach sind Behörden verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt Zahlungen ab 1.500 € zu melden. Wurden Vorauszahlungen geleistet, sind diese bei der Errechnung des maßgebenden Betrages zu berücksichtigen. Bei wiederkehrenden Bezügen ist die Höhe der Zahlungen irrelevant.

Ich habe die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen und versichere hiermit die Richtigkeit und Wahrheit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle eines Widerrufs des Bewilligungsbescheides eine Weiterförderung nicht erfolgen kann und dass auf das Stipendium kein Rechtsanspruch besteht. Ich nehme zur Kenntnis, dass im Falle von falschen Angaben das Stipendium ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.

Ich erkläre hiermit weiterhin, dass ich keine zusätzlichen DAAD-Stipendien erhalte (z.B. ERASMUS, private Drittmittel).

Ort, Datum

Unterschrift Stipendiat/in

Datenschutzinformation und Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gewährung eines Stipendiums durch die Hochschule Trier

Nachfolgend informieren wir Sie über die notwendigen Inhalte zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Gewährung eines Stipendiums:

Verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung

Hochschule Trier
Trier University of Applied Sciences
Schneidershof
54208 Trier
E-Mail: praesident[at]hochschule-trier.de
Fax: +49 (0)651 8103 333

Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes – Datenschutzbeauftragter

Herr Prof. Dr. Konstantin Knorr
Hochschule Trier / Trier University of Applied
Sciences
Schneidershof
54208 Trier
E-Mail: datenschutz@hochschule-trier.de

Umfang der Datenverarbeitung

Es werden im Zusammenhang mit der Gewährung und Auszahlung des Stipendiums folgenden Daten verarbeitet:

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------|------------------|----------------|
| - Name, Vorname | - Geburtsdatum, Geburtsort | - Studiengang | - Bankinstitut |
| - Straße, Hausnummer | - Wohnsitzfinanzamt | - Matrikelnummer | - BIC-Code |
| - PLZ, Wohnort (1.
Wohnsitz | - Steuerliche
Identifikationsnr.: | - Email-Adresse | - IBAN-Nummer |

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die obigen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Gewährung des Stipendiums verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten findet nur an den DAAD statt, es sei denn, die Hochschule wird gesetzlich oder vertraglich zu anderweitiger Weitergabe verpflichtet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung

Soweit wir für die Gewährung des Stipendiums die obigen personenbezogenen Daten einholen, dient Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage der Verarbeitung.

Dauer der Speicherung

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den oben genannten Zweck nicht mehr benötigt werden. Alternativ: Die Daten werden nach einer Frist von 10 Jahren gelöscht.

Ihre Rechte

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Eine Weitergewährung des Stipendiums ist im Falle des Widerrufs der Einwilligungserklärung, des Widerspruchs gegen die Verarbeitung oder der Löschung der Daten nicht mehr möglich.

Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die oben genannten Verantwortlichen.

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten.

Ort, Datum

Unterschrift Stipendiat/in
